Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Köln Beschlussdatum: 26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 321 bis 323 einfügen:

Partner*innen erleichtert, Verantwortung in der Familie zu übernehmen und Arbeit geschlechtergerecht aufzuteilen. Eine kürzerer Arbeitszeitstandard von beispielsweise 30 Wochenstunden würde dazu beitragen, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen den Geschlechtern fairer aufgeteilt wird. Eine gleichmäßige verteilte Erwerbsarbeitszeit würde auch den Gender-Pay- und Gender-Pension-Gap reduzieren. Diskriminierungen am Arbeitsmarkt begegnen wir mit einem Verbandsklagerecht, das die Einzelne stärkt, und durch ein echtes Recht auf die Rückkehr in

Begründung

Arbeitszeiten ist Sache der Tarifpartner. Daher wird hier explizit keine 30 Stundenwoche gefordert.

Es ist aber wichtig, die Vorteile einer reduzierten Vollzeitnorm ins Gespräch und die Vorteile ins Bewusstsein zu bringen. Eine kürzere Wochenarbeitszeit würde nicht nur zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen (Literatur). Kürzere Arbeitszeiten haben auch ökologisch sehr positive Wirkungen (Literatur). Zudem steigt die Zufriedenheit und (psychische) Gesundheit der Beschäftigten (Literatur) und darüber hinaus kann bei angemessener Umsetzung Beschäftigung gesichert oder gar geschaffen werden (Literatur). Schließlich würde die ungleiche Verteilung der Arbeitszeit und damit auch die Ungleichheit der Einkommen reduziert (Literatur).

Schließlich hat sich auch das Grundsatzprogramm aus diesen Gründen für kürzere Wochenarbeitszeiten ausgesprochen hat.